



PRÄAMBEL

Die HOVAWART-Zuchtgemeinschaft Deutschland e.V. wurde am 26.09.1959 unter dem Namen Internationaler Hovawartzucht-Verband (IHV) e.V. Berlin gegründet und nimmt ihre Aufgaben nunmehr durch fünf Regional-Gruppen wahr.

Die HOVAWART-Zuchtgemeinschaft Deutschland e.V. versteht sich als Rassehundezuchtverein i.S. der Satzung des VDH.

Bei der Erfüllung ihres Zuchtzieles hat sie sich zur Aufgabe gemacht, das vielfältige Erscheinungsbild des Hovawarthundes zu erhalten und insbesondere die hervorragenden Wesensmerkmale dieser Hunderasse als sozial verträglichen, familienangepaßten Hausgenossen, aber auch gleichzeitig wehrhaften Wächter zu pflegen.

Nach ihren Leitlinien steht die Hovawart Zuchtgemeinschaft Deutschland e.V. für Kompetenz, Passion, Tradition und Offenheit. Entsprechend diesem Leitbild sollen alle Mitglieder, zum Wohle des Hovawart-Hundes und Erhaltung der Rasse sowie zur Festigung der Stellung des Hundes in der Gesellschaft an den Aufgaben, die sich die HZD gestellt hat mitwirken.

Der Hovawart Zuchtgemeinschaft Deutschland e.V. obliegt es, Entwicklungen insbesondere im Bereich der Hundezucht kritisch zu beobachten, Probleme aufzuzeigen, Strategien zu unterstützen oder zu entwickeln sowie Wissen zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung: Soweit in dieser Satzung personenbezogene Bezeichnungen in der männlichen Form stehen, werden diese verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf beide Geschlechter.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Organisatorisches.....	3
§ 1	Struktur des Vereins.....	3
§ 2	Mitgliedschaft in der HZD (Aufnahmeverfahren).....	3
§ 3	Bezieher einer Vereinszeitschrift.....	4
§ 4	Mitgliedsbeiträge	4
§ 5	Kostenerstattung der Funktionsträger der HZD	4
§ 6	Delegiertenversammlung	4
§ 7	Delegierte zur Delegiertenversammlung der HZD	4
§ 8	Runde der Vorsitzenden	4
§ 9	Gremien der HZD	5
§ 10	Regionalgruppen-Zuchtwart.....	5
II.	Schlussbestimmungen	6
§ 11	Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung	6
§ 12	Inkrafttreten	6

I. Organisatorisches

§ 1 Struktur des Vereins

Hauptverein	HZD
Untergliederung	(unselbständig) Regionalgruppe (RG) Bezirksgruppe (BG)/Ortsgruppe (OG)

Die Aufgaben der RG'en sind insbesondere
die Ausrichtung von Kör- und Schauveranstaltungen
die Ausrichtung von Züchterseminaren

Die Aufgaben des RG-Vorstands sind u.a.
das Vorschlagsrecht für ZW-, ZR-, KM Anwärter

Die Aufgabe der OG ist die Betreuung der Mitglieder vor Ort und die Durchführung der Aufgaben, die auf sie von den RG delegiert werden (kein genereller Anspruch auf finanziellen Anteil an den Mitglieds-Beiträgen).

Struktur und Aufgaben sind in den Anhängen zur HZD-GO schematisch dargestellt

§ 2 Mitgliedschaft in der HZD (Aufnahmeverfahren)

Alle Anträge auf Mitgliedschaft gehen unmittelbar an die Geschäftsstelle der HZD. Von dort wird die vorläufige Mitgliedschaft innerhalb von 8 Tagen bestätigt und die zuständige RG benachrichtigt. Die Geschäftsstelle übersendet an jedem Monatsende die eingegangenen Anträge an das Präsidium der HZD, das binnen 2 Wochen über die Aufnahme entscheidet und die Geschäftsstelle benachrichtigt.

Einsprüche gegen die Aufnahmen haben die RG'en unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Binnen 2 Wochen unterrichtet die Geschäftsstelle das Mitglied über die endgültige Mitgliedschaft.

§ 3 Bezieher einer Vereinszeitschrift

Die Geschäftsstelle informiert nach Entscheidung über die endgültige Aufnahme des Mitglieds die Redaktion der Vereinszeitung über Neubezieher der Vereinszeitung.

Der Finanzverwalter der HZD ist hiervon zu unterrichten.

Kündigungen der Mitgliedschaft sind der *Geschäftsstelle der HZD unverzüglich mitzuteilen. Der Finanzverwalter der HZD ist hiervon zu unterrichten.*

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Die Regionalgruppen ziehen die Mitgliedsbeiträge ein und verwalten diese Finanzmittel für die HZD.

§ 5 Kostenerstattung der Funktionsträger der HZD

Die Kosten der Funktionsträger werden je nach Ausübung ihrer Tätigkeit von der HZD oder RG getragen. (Fahrkostenerstattung : 0,30 €/km, Übernachtung über Beleg, (16,00) **26,00 €** Tagegeld).

§ 6 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlungen werden wechselnd von den RG´en ausgerichtet.

§ 7 Delegierte zur Delegiertenversammlung der HZD

Die 1. Vorsitzenden der RG´en sind Delegierte zur HZD Delegiertenversammlung. Die weiteren Delegierten werden vom jeweiligen RG-Vorstand benannt.

§ 8 Runde der Vorsitzenden

Zur Unterstützung des HZD Präsidiums beruft der Präsident der HZD die Vorsitzenden der RG´en zur Runde der Vorsitzenden bei Bedarf, jedoch mindesten einmal jährlich ein, spätestens bis zum 25.11. des Geschäftsjahres.

§ 9 Gremien der HZD

Die Gremien tagen regelmäßig am Vortag der Delegiertenversammlung.

Weitere Veranstaltungen der Gremien sollten möglichst an einem bundesweit zentral gelegenen Ort stattfinden. Ist dies aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchführbar erfolgt ggf. ein finanzieller Ausgleich durch die HZD.

Beschlüsse der Gremien, sind dem Präsidium der HZD vorzulegen. Sie werden wirksam, sofern das Präsidium den Beschlüssen zustimmt und diese anschließend von der Delegiertenversammlung bestätigt werden.

Beschlüsse die lediglich redaktionellen Charakter haben (geringfügige Änderungen, die den ursprünglichen Zielen und deren Sinngehalt entsprechen), sind hiervon unberührt.

Maßnahmen der Gremien mit vereinsüberschreitender Wirkung sind mit dem Präsidium abzustimmen.

§ 10 Regionalgruppen-Zuchtwart

Der RG-ZW ist zuständig für

- die Erteilung von Deckgenehmigungen
- den Einsatz der ZW zu Wurfbesichtigungen und Wurfabnahmen
- Zwingerabnahmen

II. Schlussbestimmungen

§ 11 Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde beschlossen gemäß § 18 Ziff. 2 der HZD Satzung am 27. Oktober 1996. Sie ist am gleichen Tage in Kraft getreten.

Historie der Änderungen:

Delegierten Versammlung 2004

Delegierten Versammlung 2014